

Beschluss: Bildungsarbeit ohne Verfassungsschutz



Der DGB Bundesjugendausschuss beschließt

dass die Gewerkschaftsjugend jegliche Bildungsarbeit des Verfassungsschutzes ablehnt. Die DGB-Jugend spricht sich eindeutig gegen jedes Engagement des Geheimdienstes in diesem Themenfeld aus. Denn die Aufgaben des Verfassungsschutzes sind gesetzlich klar geregelt: Er sammelt und wertet Informationen aus, zur Bildungsarbeit hat er aber keinerlei Legitimation. Für diese Arbeit haben unter anderem Jugendverbände, Schulen, Kindergärten und die Landes- und Bundeszentralen für politische Bildung einen klaren Auftrag.

Alle Ebenen des DGB und der DGB-Jugend werden aufgefordert, bei Bildungsveranstaltungen nicht mit dem Verfassungsschutz zusammenzuarbeiten. Der BJA fordert den DGB darüber hinaus dazu auf, das Thema auf allen ihm zur Verfügung stehenden Ebenen anzusprechen und das Engagement des Verfassungsschutzes kritisch zu hinterfragen.

Die Gewerkschaftsjugend setzt sich für eine kritische, freie und qualifizierte politische Bildung als Grundlage demokratischer Kultur und Gesellschaft ein. Der Inlandsgeheimdienst ist dabei weder als eigenständiger Bildungsakteur noch als zivilgesellschaftlicher „Partner“ akzeptabel, denn politische Bildungsarbeit muss kritisch und staatlich unabhängig bleiben.

Dieser Beschluss beinhaltet, dass keine gemeinsamen geplanten Bildungsveranstaltungen stattfinden (Hofgestaltung, Aktivitäten in Schulen oder Hochschulen), Materialien des VS verwendet oder verbreitet werden, Daten von Teamer/-innen, Teilnehmer/-innen o. ä. weitergegeben werden oder mit Mitarbeiter/-innen des VS in Bündnissen zusammengearbeitet wird.

In diesem Zusammenhang unterstützen wir als DGB-Jugend auch den „Aufruf für kritische, freie und qualifizierte politische Bildung als Grundlage demokratischer Kultur und Gesellschaft“ des Apabiz.

Des Weiteren thematisiert die DGB-Jugend diese Forderungen bei ihren politischen Partnerinnen und Partnern im Bereich der Jugendbildung und darüber hinaus.

Begründung:

Nach einer umfassenden Umstrukturierung und Modernisierung des Verfassungsschutzes ist vermehrt zu beobachten, dass der Verfassungsschutz massiv in die politische Bildungsarbeit drängt. Damit überschreitet er eindeutig seine gesetzlich festgelegten Aufgaben als Inlandsgeheimdienst, wie sie in § 3 BVerfSchG, geregelt sind: „Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen“.

Statt sich an diesen gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben zu orientieren, präsentiert er sich wie selbstverständlich auch als Bildungsakteur und „Partner“ für zivilgesellschaftliches Engagement.

Wie weit das Engagement der Geheimdienste führen kann, zeigt das Beispiel Niedersachsen, wo die Landeszentrale für politische Bildung Ende 2004 aufgelöst wurde und der Verfassungsschutz seitdem deren Aufgaben übernommen hat. Die Reichweite der bisherigen Bestrebungen des Verfassungsschutzes zeigen die enorm verbreiteten und massiv beworbenen „Andi-Comics“ aus Nordrhein-Westfalen. In diesen sollen die Schüler/-innen entlang der „Extremismustheorie“ auf diffuse Art und Weise über „Rechtsextremismus“, Islamismus und „Linksextremismus“ „aufgeklärt“ werden. Die Gesamtauflage liegt mittlerweile bei über einer Million. Spielerisch verbreitet der Verfassungsschutz so das Weltbild der „Extremismus-

Beschluss: Bildungsarbeit ohne Verfassungsschutz



theorie“ weiter, die Maßnahmen wie die „Extremismusklausel“ erst ermöglicht. Durch diese Maßnahmen sowie gleichzeitig stattfindende Mittelkürzungen wird vielen engagierten und etablierten Akteuren in der politischen Bildung, wie auch den Gewerkschaften, die Arbeit erschwert oder sogar verhindert.

Politische Bildungsarbeit aber, die über reine Wissensvermittlung hinaus eine demokratische und partizipative Kultur stärken will, muss eine gesellschafts- und ideologiekritische Perspektive mit einbeziehen. Emanzipative Bildungsakteur/-innen, wie die Gewerkschaften, machen es sich daher zur zentralen Aufgabe, kritisches Denken zu fördern und Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Ein solcher Bildungsprozess spricht den mündigen Menschen an, der unabhängig von staatlichen politischen Interessen agiert. Eine solche Bildungsarbeit kann aber auch unbequem sein, denn im Bezug auf antifaschistische Bildungsarbeit bedeutet dies, nicht nur über rechte Erscheinungsformen und Strukturen aufzuklären, sondern menschenfeindliche Ideologien in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext zu stellen und als ein Problem aus der „Mitte der Gesellschaft“ zu thematisieren. Im Gegensatz dazu gilt für den Verfassungsschutz gemäß seiner Rolle als Inlandsgeheimdienst der „Rechtsextremismus“ als ein gesellschaftliches Randphänomen. Er beobachtet ausschließlich erkennbare Organisationen und Strukturen hinsichtlich ihrer Verfassungsfeindlichkeit und ist dabei abhängig von politischen Vorgaben und Machtverhältnissen.

Als Inlandsgeheimdienst ist der Verfassungsschutz in erster Linie ein staatliches Überwachungsorgan, dessen Tätigkeiten oftmals repressive Auswirkungen haben. Diese Machtposition wird als politische Waffe gegen missliebige Akteur/-innen eingesetzt, die in ihrem Engagement gegen Rechts eine gesellschaftskritische Perspektive einnehmen.

Dies erfordert dringenden Widerspruch, denn dieses Engagement stellt ein gesellschaftliches und auch explizit gewerkschaftliches Problem dar.

Der Verfassungsschutz wird zunehmend auch in Schulen aktiv, in dem Projekttag angeboten und Lehrer/-innenfortbildungen durchgeführt werden. Die hohe Präsenz an den Schulen dient allerdings nicht dazu, um über die eigene Arbeit zu informieren, sondern um die eigenen Inhalte zu unterrichten, deren Kern die Extremismustheorie ist.

Als staatliche Institution wird der Verfassungsschutz von vielen Schulen als seriöser und objektiver eingeschätzt als zivilgesellschaftliche Organisationen oder Gewerkschaften. Durch die zusätzlich deutlich besseren finanziellen Ressourcen hat das neu entdeckte Engagement zur Folge, dass es die deutlich differenzierteren gewerkschaftlichen Bildungsangebote zunehmend schwerer haben, an die Schulen zu kommen. Ein wichtiger Blickwinkel auf Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und deren Ursachen wird als Ergebnis dann aus der Schule gehalten. Denn den „Extremismus in der Mitte der Gesellschaft“ nimmt die „Extremismustheorie“ nicht in den Blick. Gleichzeitig werden der Gewerkschaftsjugend Zugänge in Schulen erschwert, um sich dort als kompetenter Ansprechpartner zu etablieren. Denn Projekttag über Nazis sind oftmals ein Türöffner für weitere Schulbesuche zu den gewerkschaftlichen Kernthemen. Die „Extremismusklausel“ erschwert bereits in einigen DGB-Bezirken unmittelbar die Arbeit. Ein weiteres Ausbreiten geheimdienstlicher Bildungsarbeit leistet dem weiteren Vorschub.